

Meldepflicht Hundehalterinnen und Hundehalter

Die Abteilung Kanzlei musste vermehrt feststellen, dass einige Hundehalterinnen und Hundehalter der gesetzlichen Meldepflicht nicht oder verspätet nachkommen. Das kantonale Hundegesetz hält folgende Meldepflichten fest: Hundehaltende melden der Wohn-gemeinde das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes innert zehn Tagen. Die Meldepflicht umfasst ausserdem den Halterwechsel, den Tod des Hundes sowie die Namens- oder Adressänderung der Halterin/des Halters. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des kantonalen Veterinärdienstes. Danke fürs Beachten und die recht-zeitige Meldung an kanzlei@zufikon oder telefonisch unter 056 648 29 30.

Hauptübung der Feuerwehr

Am Samstag, 21. Oktober 2023, um 13.45 Uhr, findet die Hauptübung der Feuerwehr Zu-fikon an der Sonnenhofstrasse 10 statt.

Nach der Einsatzübung für das Publikum lädt sie die Gemeinde Zufikon zum Apéro mit den Beförderungen und Ehrungen beim Feuerwehrlokal Zufikon an der Unterdorfstrasse ein.

Geniessen Sie die Zeit mit der Feuerwehr und erhalten Sie einen Einblick in das Feuer-wehrlokal mit seinen Gerätschaften.

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung unter Bedingungen und Auflagen erteilt:

- An Stefan Brunner, Zufikon, für den Ersatzbau der Einbrennlackierhalle, Parzelle Nr. 543, Gebäude Nr. 92, Schulstrasse 1

5621 Zufikon, 13. Oktober 2023 / uk

Gemeinde Zufikon
Uwe Krzesinski, Gemeindeschreiber

Telefon 056 648 29 35
e-mail uwe.krzesinski@zufikon.ch
www.zufikon.ch